

Lire cet email dans mon navigateur



## Informationen für Partner

### Einführung von Prämien für den Kauf von aufladbaren Fahrzeugen und/oder die Installation von Ladestationen

Ab dem 1. November 2020 gibt es eine Prämie für den Kauf von Elektroautos und Plug-in-Hybridfahrzeugen und die Installation von Ladestationen. Die Prämien unterliegen bestimmten, in der **beiliegenden Richtlinie** aufgeführten Bedingungen. Dieses Projekt ist Teil der Agenda 2030, dem Programm der nachhaltigen Entwicklung des Kantons Wallis.

**Vom 1. November 2020 bis zum 31. Dezember 2022 wird eine Kaufprämie gewährt für:**

**1. den Kauf von neuen Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeugen, einschliesslich Leasingfahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h,**

**a) die den Anforderungen der Energieeffizienzkategorie A für Personenwagen entsprechen**

**b) die nicht mehr als 178 Gramm CO<sub>2</sub> pro km ausstossen, gemäss den Werten des Messzyklus WLTP für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper**

- Leichte Motorwagen / elektrisch < 3.5 t → CHF 3'500.-
- Leichte Motorwagen / hybrid Plug-in < 3.5 t → CHF 2'500.-
- Schwere Motorwagen / elektrisch oder hybrid Plug-in > 3.5 t → CHF 5'000.-
- Motorräder, Kleinmotorräder, Kleinmotorfahrzeuge, leichte Kleinmotorfahrzeuge / elektrisch oder hybrid Plug-in → CHF 750.-

**2. die permanente Installation einer elektrischen Ladestation:**

- 1 Ladepunkt < 11 kW → CHF 700.-
- 1 Ladepunkt 11 kW – 22 kW → CHF 1'500.-
- 2 Ladepunkte 11 kW – 22 kW → CHF 3'000.-
- Pro Ladepunkt > 22 kW → CHF 2'000.-
- Sonstige → Auf Anfrage nach Prüfung der verfügbaren Mittel

**Der Antrag ist spätestens innert zwei Monaten nach dem Datum der Fahrzeug-Zulassung oder dem Ende der Installationsarbeiten für die elektrische Ladestation einzureichen.**

Der Antrag kann ab dem 1. November 2020 auf der Internetseite [www.vs.ch/praemien](http://www.vs.ch/praemien) gestellt werden. Die verlangten Beilagen (für die Fahrzeuge: ein unterzeichnetes Antragsformular, eine Bescheinigung über den Steuerwohnsitz, der Kaufvertrag; für die Ladestationen: u.a. ein Sicherheitsbericht, die Rechnungen für die Installationskosten) sind dem Antrag beizufügen.

Die erhaltene Prämie gilt als steuerbares Einkommen.

Die Berechtigten und die Kriterien, die für den Erhalt einer Prämie erfüllt werden müssen, sind in der [Richtlinie](http://www.vs.ch/praemien) des Staatsrates definiert und stehen auf [www.vs.ch/praemien](http://www.vs.ch/praemien) zur Verfügung.

---

Der Übergang der Mobilität von fossilen Brennstoffen zur Elektromobilität ist Teil der Agenda 2030. Diese trägt zur Verbesserung der Luftqualität, der Reduzierung der Lärmemissionen, der Energieunabhängigkeit des Kantons sowie der Erreichung der Energie- und Klimaziele des Kantons Wallis bei.

→ Bei Fragen zur Kaufprämie für die Fahrzeuge können Sie sich unter folgender Adresse an die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt (DSUS) wenden: [SCN-infotech@admin.vs.ch](mailto:SCN-infotech@admin.vs.ch)

→ Die Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK) beantwortet Ihnen Fragen zur Prämie für Ladestationen unter folgender Adresse: [energie@admin.vs.ch](mailto:energie@admin.vs.ch)

**Wir danken Ihnen bestens für die Informationen und Ratschläge, die Sie den Interessenten geben werden!**

